

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 267.

Sonnabend, den 24. September.

1842.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Miethveränderungsanzeigen für den Termin Michaelis d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen der Meßvermietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig, am 20. September 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Miethen zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens

Mittwoch den 28. September d. a.

an die in der Reichstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 20. September 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bemerkung.

Hat denn noch keiner unserer Prediger eine Deutung des vielen Unglücks dieses Sommers zum Gegenstande einer Predigt gemacht und wenn dieß der Fall, wäre es nicht an der Zeit, dieselbe durch den Druck zu verbreiten? — Die Deutung dieser Heimsuchungen ist übrigens nicht schwer. Haben Lehrende allerdings zunächst in physischen Ursachen ihren Grund, so ist es doch zugleich Pflicht des Menschen, als eines denkenden moralischen Wesens, sie auch aus dem sittlichen Standpunkte zu betrachten, und er darf, wenigstens vor solcher Betrachtung, weil ihm in diesem Spiegel manche traurige und ihn selbst beschämende Bilder vorgehalten werden und daraus entgegen strahlen, nicht zurückbeben. Und wo der Herr so deutlich und vernehmlich aus den Flammen und durch die Flammen spricht, muß er auch wohl vernommen werden. Soll denn aber dem Egoismus, dem Uebermuth, dem Leichtsinne, der Verschwendungssucht, der Gottlosigkeit, wenn durch menschliche Verbote und Anstalten Nichts bewirkt wird, durch das Wort Gottes kein Damm entgegengestellt werden? — Der ist kein Biedermann, der die allgemeine Noth für sich mißbraucht, der sie benutzt, um sich Reichthümer zusammenzuscharren und gewisse Vortheile zu erlangen; der ist kein guter Hausvater, der mehr ausgiebt, als er verdient, der von einem Vergnügen zum andern taumelt, nur in der Gegenwart lebt, ohne an die Seinigen und an die Zukunft zu denken; der ist kein Ehrenmann, der immer nur sich bedenkt, nur seinen Vortheil vor Augen hat, der nur für sich fordert, ohne Andern zu gewähren, was ihnen zukommt, der nur seine

Rechte ungebührlich geltend macht, ohne sich selbst für verpflichtet zu halten; der ist kein wahrer Christ, der nur nach der Anerkennung von Menschen greift, nur nach weltlicher Lust strebt, dessen Sinn nur auf irdische Dinge gerichtet ist, der Nichts fragt nach einem Höheren über uns, von dem er doch abhängt und dessen Gesetzen er sich unterordnen soll. Und werdet ihr denn, ihr Leichtsinigen, ihr Gottlosen nicht wenigstens an Gott und an eure Abhängigkeit von Gott durch die Heimsuchungen dieses Sommers erinnert? predigt sich euch der Herr nicht selbst in den Flammen, in der Noth, die er euch sendet?

Meinungen.

Mit Bezug auf den vor einigen Tagen erschienenen Aufsatz, den Wachdienst der Communalgarde betreffend, fühlt sich der Verfasser dieses veranlaßt, zur Bervollständigung noch Folgendes beizufügen. Erhaltung der Ruhe und Ordnung durch die Communalgarde bleibt allerdings Hauptzweck des Wachdienstes, allein bei näherer Betrachtung lassen sich noch andere indirect nützliche Wirkungen jenes Dienstes erkennen. Es ist anerkannt nothwendig, daß die Communalgarde durch das Beziehen der Wache ein tägliches Lebenszeichen ihres Daseins gebe; dieß ist ein sicheres Mittel, das Einrosken, aus Mangel an Regsamkeit und Bewegung, zu verhüten. Gelegenheit zum Zusammenkommen und zur Besprechung öffentlicher und politischer Angelegenheiten, wozu unsireizig der Wachdienst Anlaß giebt, ist in einem constitutionellen Lande ebenfalls wünschenswerth. Möge